



Grundschule Schönwalde

Hauptstraße 50

OT Schönwalde

15910 Schönwald

Tel 035474 36568

grundschuleschoenwalde@unterspreewald.de

www.grundschule-schoenwalde.de

Warum sollte das Schulgelände nicht mehr für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen?

In der Regel ist die Nutzung von Schulgeländen nach der Schulzeit als öffentlicher Spielplatz oder für andere öffentliche Aktivitäten nicht vorgesehen und sollte in Zukunft auch in Schönwalde untersagt werden. Wie wir in letzter Zeit oft erlebt haben, wurde auf dem Schulgelände randaliert und Gegenstände beschädigt oder unsachgemäß benutzt. Das Minifeld ist davon mehrere Male betroffen gewesen, hier entstehen immer wieder Kosten für die Gemeinde, die vermeidbar wären. (Brand auf der Fläche, Glasflaschen und anderer Unrat, kaputte Netze, herausgerissene Sicherungsanker) Außerdem wurde eine Sitzbank in das Klettergerüst gehangen, die Wasserhähne am Wochenende aufgedreht, (Überschwemmung auf dem Hof), Wände beschmiert, Buchstaben aus der Fassade gerissen oder die Mülltonne mit Wasser gefüllt.

Wir haben uns gemeinsam endlich eine neue Sportanlage erkämpft und einen Anbau mit weiteren Klassenräumen erhalten. Für die finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde als Schulträger sind wir sehr dankbar. Nun haben wir große Sorge um die neuen Anlagen und deshalb muss in Zukunft das Schulgelände durch eine Schließung und entsprechende Hinweisschilder geschützt werden.

Hier sind noch einige weitere Gründe, die unbedingt beachtet werden sollten:

1. **Sicherheitsbedenken:** Schulen sind oft nicht für die Nutzung durch die Allgemeinheit konzipiert und ein unkontrollierter Zugang könnte zu Sicherheitsproblemen führen.
2. **Zuständigkeit und Wartung:** Schulgelände werden in der Regel von Schulen oder Schulträgern verwaltet. Die Verantwortung für die Instandhaltung und Sicherheit der Anlagen liegt bei diesen Institutionen. Eine Nutzung durch die Öffentlichkeit könnte zusätzliche Wartungs- und Aufsichtspflichten mit sich bringen.
3. **Versicherung und Haftung:** Wenn das Schulgelände für die Öffentlichkeit zugänglich ist, könnte dies zu Haftungsfragen führen, insbesondere wenn jemand verletzt wird. Schulträger müssen möglicherweise spezielle Versicherungen abschließen, um sich gegen solche Risiken abzusichern.
4. **Nutzungskonflikte:** Wenn Schulgelände für die Öffentlichkeit zugänglich sind, kann es zu Konflikten in der Nutzung kommen, insbesondere wenn

Veranstaltungen oder andere Aktivitäten stattfinden. Dies könnte die geplante Nutzung durch die Schüler und die Schule beeinträchtigen.

5. **Fehlende Infrastruktur:** Schulgelände sind möglicherweise nicht mit den notwendigen Einrichtungen ausgestattet, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit erforderlich sind. Dies betrifft eine ausreichende Beleuchtung und fehlende Toiletten.

Zusammengefasst gibt es zahlreiche Gründe, die der öffentlichen Nutzung von unserem Schulgelände nach der Schulzeit als Spielplatz oder Treffpunkt entgegen stehen.

Ich bitte um das Verständnis für unser Anliegen und bin mir sicher, dass alternative Möglichkeiten im Ort Schönwalde genutzt werden können.



Schulleiterin der Grundschule Schönwalde